

Nord-Stream-Anschlag? „Kann nicht von privat handelnden Personen ausgeführt worden sein“

Von **Dirk Banse, Philipp Fritz**

Stand: 24.11.2025 | Lesedauer: 4 Minuten



Die Berliner Anwältinnen Valerie Banse (l.) und Ilona Menaker

Quelle: Philipp Fritz

Einer der angeblichen Koordinatoren des Nord-Stream-Anschlags wird nach Deutschland ausgeliefert. WELT traf die deutschen Anwälte des Ukrainers. Sie argumentieren, der Anschlag auf die Gasröhren sei ein Akt staatlichen Handelns gewesen.

Serhii K. ist der erste Verdächtige im Fall des Anschlags auf die Nord-Stream-Pipelines im September 2022, dessen die deutschen Strafverfolgungsbehörden habhaft werden konnten. Italiens oberstes Gericht, der Kassationshof in Rom, hatte am Mittwoch entschieden, dass der ukrainische Ex-Offizier K. nach Deutschland ausgeliefert werden kann. Der 49-Jährige war in der Nacht zum 21. August aufgrund eines Europäischen Haftbefehls im Familienurlaub nahe Rimini festgenommen worden.

Der Generalbundesanwalt wirft ihm das gemeinschaftliche Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, verfassungsfeindliche Sabotage sowie die Zerstörung von Bauwerken vor. Er soll zu einer Segelcrew (<https://www.welt.de/politik/ausland/plus252994572/Haftbefehl-Die-Ukrainer-die-hinter-dem-Nord-Stream-Anschlag-stecken-sollen.html>) gehört haben, die von der in Rostock-Warnemünde gecharterten Yacht „Andromeda“ aus Sprengsätze an den Röhren von Nord Stream 1 und 2 nahe der dänischen Insel Bornholm platziert haben soll. Serhii K., so die Bundesanwaltschaft, war mutmaßlich einer der Koordinatoren der Operation.

Doch ist die strafrechtliche Verfolgung überhaupt zulässig? Daran haben die Anwältinnen der Berliner Kanzlei Menaker, die die Verteidigung von Serhii K. übernommen hat, Zweifel.

„Eine solche Tat, angeblich begangen mit militärischem Sprengstoff, kann nicht von privat handelnden Personen ausgeführt worden sein, sondern war Teil eines staatlichen Handelns. Damit liegt eine sogenannte funktionelle Immunität vor, die eine strafrechtliche Verfolgung nach den Grundsätzen des Völkerrechts ausschließt“, argumentiert Anwältin Ilona Menaker bei einem Gespräch in ihrer Kanzlei.

Ihre Kollegin Valerie Banse kritisiert darüber hinaus, dass weder ihr Mandant, sein italienischer Anwalt Nicola Canestrini noch die Kanzlei Menaker über Details der Vorwürfe informiert worden seien. „Unsere Aufgabe besteht auch darin, die juristische Integrität und Fairness des Prozesses zu gewährleisten. Eine eingeschränkte Akteneinsicht erschwert unsere Arbeit“, sagt sie. Zudem sei der Haftbefehl nicht durch den regulär zuständigen Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH) erlassen worden.

Ein Verfahrensfehler? Die Kanzlei Menaker hat Beschwerde gegen den Haftbefehl beim BGH eingelegt.



Aufnahme nach dem Nord-Stream-Anschlag

Quelle: AFP/HANDOUT

Die Anwältinnen werden ihren Mandanten begleiten, wenn ihm nach seiner Überstellung aus Italien ein Ermittlungsrichter am BGH den deutschen Haftbefehl verkünden wird. Das soll zeitnah erfolgen. „Spätestens dann werden wir und unser Mandant erfahren, was genau ihm vorgeworfen wird. Das hat Einfluss auf unsere Verteidigungsstrategie“, sagen Banse und Menaker.

Serhii K., den sie im italienischen Hochsicherheitsgefängnis besucht hätten, bestreite eine Tatbeteiligung. Die Anwältinnen gehen davon aus, dass ihr Mandant in eine Justizvollzugsanstalt in Hamburg gebracht werde, wo voraussichtlich der Prozess stattfinden wird. Grund dafür: Die Pipelines enden in Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern. Das Bundesland hat Staatsschutzverfahren per Staatsvertrag an das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg übertragen.

Warum Polen den anderen Verdächtigen nicht ausliefert

Während die italienische Justiz der Auslieferung von Serhii K. zugestimmt hat, verweigerte ein polnisches Gericht die Überstellung eines anderen Verdächtigen nach Deutschland. Das Bezirksgericht in Warschau sah die Beweislage gegen den ukrainischen Tauchlehrer Wolodymyr S. als unzureichend an und erklärte, dass der Anschlag in internationalen Gewässern stattgefunden habe und als militärische Handlung und nicht als Straftat im klassischen Sinne zu werten sei. Deutsche Ermittler reagieren empört und wittern politische Einflussnahme.

Polens Geheimdienstkoordinator Tomasz Siemoniak betonte gegenüber WELT jedoch, dass es sich dabei nicht um eine Entscheidung der Regierung, sondern um die eines Gerichts gehandelt habe. „Ein unabhängiges Gericht hat sich mit dem Fall vertraut gemacht, hat sich angesehen, was die deutschen Behörden vorgelegt haben und hat schließlich die Entscheidung getroffen, die es getroffen hat“, erklärt er. Er wisse, dass sowohl Journalisten in Deutschland als auch in Polen darauf hingewiesen hätten, dass der Fall doch etwas komplizierter und nicht so eindeutig sei. „Das sollten wir bedenken, bevor wir vorschnell über den Richterspruch urteilen“, sagte Siemoniak.

„In wessen Auftrag“, das bleibe „im Dunkeln“

Er wisse, dass es nach wie vor eine Reihe von Theorien darüber gebe, wer für den Anschlag verantwortlich sei. Es sei aber nicht seine Aufgabe, zu dem Fall Spekulationen anzustellen.

„Die deutschen Ermittlungen sind weit fortgeschritten. Nun ist es ratsam, auf der Grundlage von Beweisen und nicht auf der von Spekulationen Aussagen zu treffen.“ Der Politiker verweist auch darauf, dass die polnischen und deutschen Nachrichtendienste in dem Fall zusammengearbeitet hätten. Die Tatsache, dass [Wolodymyr S. \(https://www.welt.de/politik/deutschland/plus68fa2odf59e2e09750709619/nord-stream-anwalt-spricht-von-mutmassungen.html\)](https://www.welt.de/politik/deutschland/plus68fa2odf59e2e09750709619/nord-stream-anwalt-spricht-von-mutmassungen.html) vor einigen Wochen in Polen verhaftet worden sei, zeige, dass „wir die Arbeit der deutschen Ermittler respektieren. Sie konnten auch verschiedene Materialien in Polen sicherstellen.“

Der Geheimdienstkoordinator gibt aber zu bedenken, dass die Suche nach den Drahtziehern des Anschlags schwierig sei. Selbst wenn die beiden von der Bundesanwaltschaft verfolgten Ukrainer Täter sein sollten, sei die Frage nicht beantwortet, „in wessen Auftrag sie gehandelt haben. Es bleibt im Dunkeln.“

Wir sind das WELT-Investigativteam: Sie haben Hinweise für uns? Dann melden Sie sich gerne, auch vertraulich – per E-Mail (<https://outlook.office.com/mail/deeplink/compose?mailtour=mailto%3AVLWWeltInvestigativ%40axelspringer.de>) oder über den verschlüsselten Messenger Threema ([X4YK57TU \(https://threema.id/X4YK57TU\)](https://threema.id/X4YK57TU)).

[Philipp Fritz \(https://www.welt.de/autor/philipp-fritz/\)](https://www.welt.de/autor/philipp-fritz/) berichtet im Auftrag von WELT seit 2018 als freier Korrespondent in Warschau über Ost- und Mitteleuropa.

© PREMIUM-GRUPPE GmbH 2025

Ein **Axel Springer** Unternehmen

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung –
so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen <https://epaper.welt.de>